

Kooperationsvertrag

zwischen

den Landkreisen

- Böblingen,
- Calw,
- Freudenstadt,
- Rottweil und
- Esslingen

sowie der

- Landeshauptstadt Stuttgart

und dem

- Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen

I. Vorbemerkungen

Die Landkreise Böblingen, Calw, Freudenstadt, Rottweil, die Landeshauptstadt Stuttgart und der Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen bilden unter dem Namen Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RBB) einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Dieser hat auf der ehemaligen Panzerfahrerschulstrecke der Gemarkung Böblingen das Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RMHKW) errichtet.

Nachdem sich der Trend sinkender Restabfallmengen in den am Zweckverband RBB beteiligten Landkreisen verstetigt hat, sollen die Verwertungskontingente in der Verbandssatzung angepasst werden.

Für einen Teil der freiwerdenden Anlagenkapazität konnte der Landkreis Esslingen als neues Verbandsmitglied gewonnen werden, der ab dem 01.01.2024 mit einem Verbrennungskontingent von vorerst 5.000 t/a aufgenommen werden soll.

II. Kooperationsvertrag

§1

Beteiligungsverhältnisse am Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen

(1) Ab dem 01.01.2024 verändern sich die Verbrennungskontingente wie folgt:

	bisher		ab 01.01.2024	
Böblingen	51,09%	82.000,00 t/a	51,42%	80.000,00 t/a
Stuttgart	9,41%	15.100,00 t/a	9,70%	15.100,00 t/a
Calw	18,63%	29.900,00 t/a	14,78%	23.000,00 t/a
Freudenstadt	8,41%	13.500,00 t/a	8,36%	13.000,00 t/a
Rottweil	12,46%	20.000,00 t/a	12,53%	19.500,00 t/a
Esslingen			3,21%	5.000,00 t/a
Gesamt	100,00%	160.500,00 t/a	100,00%	155.600,00 t/a

(2) Die Stimmenverhältnisse sowie das Stammkapital des Zweckverbandes werden satzungsgemäß den neuen Beteiligungsverhältnissen angepasst.

§2

Kooperationsvertrag vom 07.12.2018

Mit diesem Kooperationsvertrag wird der Kooperationsvertrag vom 07.12.2018 aufgehoben.

§ 3

Besondere Kostenregelung

Sollten aus dem am 29.09.2000 abgeschlossenen US-Cross-Border-Lease sowie den Verträgen zur Anpassung der Vertragsstruktur (Ersetzung eines Erfüllungsübernehmers und Garantiegebers) vom März 2009 finanzielle Verpflichtungen für den Zweckverband entstehen, stellen die Landkreise Böblingen, Calw und Freudenstadt sowie die Landeshauptstadt Stuttgart die übrigen Verbandsmitglieder von diesen finanziellen Verpflichtungen nach Maßgabe der bis zum 31.12.2018 geltenden Beteiligungen frei.

§4

Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Landkreis Böblingen

Landkreis Calw

Landkreis Freudenstadt

Landkreis Rottweil

Landkreis Esslingen

Landeshauptstadt Stuttgart

Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen